Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 8

Bielefeld, den 18. Mai

1960

Inhalt: 1. Diaspora-Pfarrer-Konferenz. 2. Erweiterter Versicherungsschutz bei der Sammelhaftpflichtversicherung. 3. Bilanz der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster zum 31. Dezember 1959. 4. Persönliche Nachrichten. 5. Erschienene Bücher.

Diaspora-Pfarrer-Konferenz

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 11. Mai 1960

Nr. 9657/C 2-12

Nachstehende Einladung geben wir bekannt.

Einladung

87. Westfälischen Diaspora-Pfarrer-Konferenz

am Dienstag, dem 7. Juni,

und am Mittwoch, dem 8. Juni 1960

in Münster/Westf.

(Dietrich-Bonhoeffer-Haus an der Apostelkirche)

Dienstag, den 7. Juni 1960

15.00 Uhr: Andacht und Begrüßung

15.30 Uhr: Vortrag von Superintendent Dr. Vie-

ring-Hilbeck: "Der gegenwärtige Stand der Diskussion um das Verständnis des

Abendmahls."

Aussprache

19.00 Uhr: Abendessen

20.00 Uhr: Geselliger Abend. Vortrag von Pfarrer

Knebel-Ibbenbüren: "Von der Konzilsankündigung zum Eucharistischen Kon-

greß - München 1960."

(Kritische Bemerkungen zum Weg der römisch-katholischen Kirche in unseren Tagen.)

Mittwoch, den 8. Juni 1960

8.00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst:

Präses D. Wilm-Bielefeld.

9.30 Uhr: Vortrag von Pfarrer Dr. Cleve-Lüden-

scheid: "Die Seelsorge an Mischehen" (Römisch-katholische und evangelische

Praxis der Mischehenseelsorge).

Aussprache

11.30 Uhr: Fragen aus dem praktischen Amtsleben.

Wahlen.

13.00 Uhr: Mittagessen

Alle in Diasporagemeinden tätigen Amtsbrüder und Pfarrfrauen laden wir hierdurch herzlich zu unserer Jahreskonferenz ein. Die Besitzer eines Kraftwagens werden gebeten, ihre benachbarten Amtsbrüder mitzubringen, weil dadurch die Reise erleichtert wird. Allen Konferenzteilnehmern werden die Fahrtkosten Bundesbahn 2. Klasse erstattet.

Der Verkehrsverein Münster ist bereit, die Quartierbeschaffung zu übernehmen.

Der Vorstand

Brune Barlen Dettmar Knebel Philipps

Erweiterter Versicherungsschutz bei der Sammelhaftpflichtversicherung

Landeskirchenamt Nr. 8161/B 15-17

Bielefeld, den 30. 4. 1960

Der von uns mit der Victoria-Versicherung in Düsseldorf, Bahnstraße 2-8, abgeschlossene Sammelhaftpflichtversicherungsvertrag (Vers.-Nr. H 2 102 376/042 ist neu geordnet worden, wobei der Versicherungsschutz erweitert worden ist.

Haftpflichtversicherungsschutz wird nunmehr nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sowie der nachstehend abgedruckten

Besonderen Bedingungen gewährt:

- I. Umfang
 - 1. Gegenstand der Versicherung ist die gesetz-

liche Haftpflicht der auf dem Deckblatt genannten Organisationen aus der Erfüllung der ihnen obliegenden kirchlichen Aufgaben (Seelsorge, Jugenderziehung, Wohltätigkeit, Kirchenverwaltung) und den damit verbundenen kirchlichen Tätigkeiten und Veranstaltungen.

- 2. In gleichem Umfange ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Organisationen
 - a) aus ihren kirchlichen Verbänden, Vereinen, Werken und Einrichtungen, soweit sie nicht unter III Ziffer a) fallen;
 - b) aus ihren Büro-, Wirtschafts- und sonstigen Betrieben, wie z. B. Evangelisches Hilfswerk, Freizeitheime, Studenten-

- heime, Lehrlingsheime, Altersheime, Pflegeheime, Wohnheime, Waisenhäuser, Schulen, Kindergärten, Kinderhorte, selbstbewirtschaftete land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Weidegüter, soweit sie nicht unter III Ziffer a) fallen;
- c) aus der Beschäftigung von Gemeindeschwestern und auf Grund von Gestellungsverträgen tätigen Personen. Eingeschlossen ist die Haftung aus der Vornahme von Injektionen, wenn sie von einem Arzt angeordnet wurden, sowie aus Besitz und Verwendung von medizinischen Apparaten. Ausgeschlossen bleiben Röntgen-Apparate aller Art, Elektroschock- und Ultraschall-Geräte.
- 3. Mitversichert ist ferner die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Organisationen
 - a) aus Eigentum, Besitz und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, auch wenn sie ganz oder teilweise an Dritte überlassen werden;
 - b) aus vertraglich übernommenen Reinigungs-, Streu- und Beleuchtungspflichten hinsichtlich dieser Grundstücke, Gebäude und Räumlichkeiten;
 - c) aus den auf mitversicherten Grundstücken befindlichen Garagen, soweit sie zur Unterstellung von Kraftfahrzeugen der versicherten Organisationen oder der in ihrem Dienst stehenden Personen benutzt werden;
 - d) aus dem Umfallen von Grabsteinen;
 - e) aus Besitz und Verwendung von Landfahrzeugen aller Art, ausgenommen versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge;
 - f) aus der Haltung von Haus- und Nutztieren durch die versicherten Organisationen und Betriebe;
 - g) aus dem Be- und Entladen von fremden, den versicherten Organisationen nicht gehörenden Fahrzeugen.

II. Erweiterungen

- 1. Mitversichert ist die persönliche Haftpflicht
 - a) der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter, der Geistlichen, Beamten, Angestellten, Arbeiter, ehrenamtlichen Mitarbeiter und Gemeindeschwestern für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen;
 - b) der von der Kirche zur Erteilung von Religionsunterricht berufenen Lehrpersonen (Pfarrer, Kandidaten, Katecheten) aus dieser Tätigkeit;
 - c) der Geistlichen und Gemeindeschwestern, die als Fußgänger, Radfahrer oder Benutzer jedoch nicht Fahrer von Verkehrsmitteln unterwegs sind, um ihren Dienst zu beginnen oder auszuüben oder vom Dienst nach Hause zurückzukehren, auch wenn sie dabei kleinere private Angelegenheiten miterledigen;

d) der Vereinsmitglieder, Konfirmanden, Katechumenen, Vorkatechumenen und Jugendlichen aus der Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen (Gottesdienst, Kindergottesdienst, Christenlehre, Konfirmationsunterricht, Spiel, Sport, Wanderungen, Freizeiten, gesellige Zusammenkünfte) während dieser Veranstaltungen und aus der Betätigung in den mitversicherten Vereinen und Einrichtungen.

Von dieser Erweiterung ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Arbeitsunfällen im Sinne der Reichs-Versicherungs-Ordnung (RVO) und aus Dienstunfällen im Sinne der für die kirchlichen Beamten geltenden Vorschriften.

Die Erweiterung unter 1 d) entfällt, wenn und soweit die versicherten Personen wegen des Schadens bereits durch eine andere Haftpflichtversicherung (insbesondere durch eine Privathaftpflichtversicherung) Versicherungsschutz genießen.

 Mitversichert sind ferner — abweichend von § 7 in Verbindung mit § 4 II Ziffer 2 AHB — gesetzliche Haftpflichtansprüche, die von Pfarrern, Presbytern und anderen hauptoder nebenamtlich für die Kirche tätigen Personen und ihren Angehörigen gegen die versicherten Organisationen geltend gemacht werden. Diese Erweiterung gilt nicht, wenn die Haftung der versicherten Organisationen aus der fehlerhaften oder unterbliebenen Ausführung von Verrichtungen hergeleitet wird, die den geschädigten Personen verfassungs- oder satzungsgemäß zustehen.

III. Einschränkung

Die Versicherung gilt nicht

- a) für Verbände, Vereine, Werke, Einrichtungen und Betriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit. Soweit diese Gebilde nachträglich selbständige Rechtspersonen werden, scheiden sie von diesem Zeitpunkt ab aus der Versicherung aus;
- b) für Gaststätten, Hotelbetriebe und sonstige gewerbliche und industrielle Betriebe;
- c) für Krankenhäuser.
- IV. Versicherungssummen

Die Versicherungssummen betragen
DM 300 000 für Personenschäden
DM 200 000 für die einzelne verletzte
Person

DM 30 000 für Sachschäden.

Diese Summen gelten abweichend von § 2 Ziffer 2 AHB auch für die Vorsorge-Versicherung.

- V. Selbstbeteiligung
 Die in § 3 II 1 der AHB festgelegte Sachschadenselbstbeteiligung gilt gestrichen.
- VI. Versehensklausel
 Durch versehentlich (nicht vorsätzlich oder

grobfahrlässig) unterbliebene oder nicht rechtzeitig gemachte Meldungen, die der VICTORIA zu erstatten sind, wird die Leistungspflicht des Versicherers nicht beeinträchtigt.

Die Besonderen Bedingungen in der vorliegenden Fassung treten ab 1. Januar 1960, mittags 12 Uhr an die Stelle aller früheren Sondervereinbarungen und gelten für die Schadenereignisse, die nach dem genannten Zeitpunkt eintreten.

Schadenfälle sind künftig un mittelbar der "Victoria" zu melden. Es genügt eine formlose Meldung. Die Formulare für die ordnungsmäßigen Schadenanzeigen werden dann von der "Victoria" aus an die Versicherungsnehmer bzw. Geschädigten versandt.

Bilanz der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission e. G. m. b. H. in Münster zum 31. Dezember 1959

| Aktiva | DM | Passiva |
|--|-----------------|---|
| Kassenbestand | . 17 659,45 | Einlagen DM |
| Bundesbankguthaben | . 2115252,65 | a) Sichteinlagen 20 070 606,03 |
| Postscheckguthaben | • | b) Befristete Einlagen 3 613 000,18 |
| Guthaben bei Kreditinstituten (Nostro- | , | c) Spareinlagen |
| guthaben) | . 22 680 414,07 | Aufgenommene Gelder (Nostroverpflich- |
| Fällige Schuldverschreibungen, Zins- und | | tungen) 8 528 995,76 |
| Dividendenscheine | | Eigene Akzepte und Solawechsel —,— |
| Schecks | | Anweisungen im Umlauf |
| Wechsel | , | Aufgenommene langfristige Darlehen,- |
| Schatzwechsel und unverzinsliche Schatz- | • | Durchlaufende Kredite (nur Treuhand- |
| anweisungen des Bundes und der Länder | -, | geschäfte) |
| Wertpapiere | 3 789 671,84 | Geschäftsguthaben |
| Ausgleichsforderungen gegen die öffent- | - | a) der verbleibenden Mitglieder 1 381 830,— |
| liche Hand | . 354 068,82 | b) der ausscheidenden Mitglieder —,— |
| Deckungsforderungen | | Rücklagen nach § 11 KWG |
| darunter: aufgelaufene Zinsen DM 399,78 | | a) gesetzliche Rücklagen 741 980,58 |
| Debitoren | 3 736 836,69 | b) sonstige 200 000,— |
| Langfristige Ausleihungen | | Sonstige Rücklagen 12 662,45 |
| Warenbestand | | Rückstellungen 113 444,— |
| Durchlaufende Kredite (nur Treuhand- | | Wertberichtigungen 243 558,— |
| geschäfte) | | darunter: Sammelwertberichtigungen |
| Beteiligungen | . 8 500, | DM 189 183,— |
| Grundstücke und Gebäude | | Sonstige Passiva 1 724,91 |
| a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienend | • | Rechnungsabgrenzungsposten 19 554,11 |
| b) sonstige | . 576 613,82 | Reingewinn |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | . 3,— | Gewinn / Verlust-Vortrag aus |
| Sonstige Aktiva | . 204 943,75 | dem Vorjahr DM, |
| Rechnungsabgrenzungsposten | . 201 314,75 | Gewinn 1959 DM 220 847,74 220 847,74 |
| Summe der Aktiva | 45 389 300,96 | Summe der Passiva 45 389 300,96 |
| | | Eigene Ziehungen im Umlauf |
| In day Abrieran und in day Diidegniffa | | darunter: den Kreditnehmern |
| In den Aktiven und in den Rückgriffs- forderungen aus den Passiven 14a, 15, | | abgerechnet DM |
| | | Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wech- |
| 16 sind enthalten:a) Forderungen an Mitglieder des Vor- | | sel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen |
| standes und an andere in § 14 Abs. 1 | | Indossamentsverbindlichkeiten aus weiter- |
| u. 3 KWG genannte Personen, sowie | | gegebenen Wechseln |
| an Unternehmen, bei denen ein Ge- | | Dem Kreditnehmer nicht abgerechnete, |
| schäftsleiter oder ein Mitglied des | | weitergegebene Wechsel (außer eigenen Ziehungen) |
| Verwaltungsträgers des Kreditinsti- | | Die rückständigen und fälligen Pflichtein- |
| tuts Inhaber oder persönlich haften- | | zahlungen auf Geschäftsanteile betragen 545,— |
| der Gesellschafter ist | 16 666,50 | Lastenausgleichsvermögensabgabe: |
| | • | Gegenwartswert:,—,— |
| b) Forderungen an Mitglieder | 15 243 211,77 | Vierteljahresbetrag: —,— |

2...Stück

Gewinn- und Verlustrechnung

| Aufwendungen | DM | | Erträge |
|---|-------------------------|-------------------------------|------------|
| Verlustvortråg aus dem Vorjahr | , | Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | DM ——— |
| Zinsen und Provisionen | *. | Zinsen und Provisionen | |
| a) Zinsen | 818 017,43 5 359,25 | a) Zinsen | 364,88 364 |
| Persönliche Aufwendungen | | Erträge aus Beteiligungen | 175, |
| a) Löhne und Gehälter b) gesetzl, soziale Abgaben | 147 777,57 12 958,61 | Erträge a) aus Warenverkehr | , |
| c) sonstige persönliche Aufwendungen . | 38 233,05 | b) aus Nebenbetrieben | <u>,</u> |
| Sachliche Aufwendungen | 72 990,74 | Kursgewinn | 962,50 |
| Steuern | | sonstige Erträge | 1 685,56 |
| a) Besitzsteuern | 118 591,88 | Vermögenserträge | 41 179,46 |
| b) sonstige Steuern | , | Außerordentliche Erträge | 745,50 |
| Abschreibungen | | Zuwendungen | , |
| a) auf Anlagen b) auf sonstige Aktiva | 86 541,79 | | |
| Zuweisungen an Wertberichtigungsposten | 36 504, | | |
| Kursberichtigungen | 25 750,— | | |
| Außerordentliche Aufwendungen | | | |
| Rückstellungen | 75 000, | | |
| Reingewinn Gewinn-/Verlustvortrag aus | * | | |
| dem Vorjahr DM —,— Gewinn 1959 | 220 847,74 | _/ | , |
| Summe der Aufwendungen | 1 658 572,06 | Summe der Erträge 16 | 58 572,06 |
| Samme der Aufweitungen | 1 000 012,00 | Summe der Ertrage 1 d | 072,0 |

Mitgliederbewegung

| Mitgliederbestand zu Beginn des Berichtsjahres | 575 | | | |
|---|-----------|--|--|--|
| Mitgliederzugang 1959 | 30 | | | |
| Mitgliederabgang 1959 | -7 | | | |
| Mitgliederbestand am Schluß des Berichtsjahres | 598 | | | |
| Anzahl der Geschäftsanteile | 5534 | | | |
| | м 30,— | | | |
| Die Haftsummen haben sich im Berichts- jahre vermehrt um | | | | |
| Die Gesamthaftsumme betrug am Schluß des Berichtsjahres | 00, | | | |

Darlehnsgenossenschaft der Westf. Inneren Mission e.G.m.b.H.

Der Vorstand: Puffert Rohdich

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Genossenschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Münster, den 11. April 1960

Verband ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen - Raiffeisen - e. V.

Tölg (Wirtschaftsprüfer)

Persönliche Nachrichten

Ernennung

Studienassessor Ernst Dütschke ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst am Söderblomgymnasium in Espelkamp-Mittwald ernannt.

Erschienene Bücher

Im Carl Heymanns Verlag KG., Köln 1, Gereonstraße 18—32, ist in der Kurzausgabe der Entscheidungen des Preuß. Verwaltungsgerichts, Gruppe V, "Schul- und Kirchenrecht", der Band 2 "Kirchenrecht" erschienen, zusammengestellt von Dr. Carl Arthur Werner. Das Buch ist im Buchhandel zum Preise von 43,20 DM zu beziehen. Wir weisen empfehlend auf dieses wertvolle Werk hin, das in jeder kirchlichen Verwaltungsbibliothek stehen sollte, aber auch in jeder Gemeinde gute Verwendung finden kann.

Sprechtage im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung.

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5. — Fernruf Nr.: 64711-13/65547-48. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 DM. — Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. — Postvertriebskennzeichen: 1 D 4185 B. — Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 14069 beim Postscheckamt Dortmund; Konto Nr. 526 bei der Stadtsparkasse Bielefeld; Konto Nr. 2/189 bei der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. — Druck: Deutscher Heimat-Verlag, Bielefeld.